

# Stimmrecht in der Fachkonferenz

**Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Februar 2024 13:45**

[Zitat von chilipaprika](#)

ich habe es geguckt, es ist tatsächlich sowohl ein Unterschied zwischen NRW und NDS als auch zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden. (§35 NSchG "für Fächer oder Gruppen von Fächern", §70 NRW-SchG "Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten")

Stimmt, das habe ich mittlerweile auch "ergooglet".

[Zitat von chilipaprika](#)

Und vielleicht haben wir eine andere Haltung zu "wer darf über meinen Arbeitsbereich mit-abstimmen?

Ja, das scheint so zu sein.